

Thornener Zeitung

Nr. 264

Sonnabend, den 10. November

1900.

Meineidsprozeß Masloff.

Roniß, 7. November.

Erster Tag. (Fortsetzung.)

Amtsrichter Pantau berichtet über seine eidliche Vernehmung der Frau Rosß. Diese hat damals ausgesagt, sie habe auf Wunsch des alten Lewy ein Aufwartemädchen für ihn gesucht. Am 11. März habe sich jemand bei ihr gemeldet, und da sei sie zu Lewy's hingegangen. Etwa um 7 Uhr ist sie dort gewesen; es waren Frau Lewy und die „Lumpenlewy“ anwesend. Aus dem Keller hat sie ein Geräusch gehört, und bald darauf sei die Tochter der Lappenlewy mit einer brennenden Küchenlampe aus dem Keller in die Stube gekommen, wo sie die Lampe auslöschte. Es kam ihr so vor, als sei die Tochter der Lappenlewy sehr verwundert oder verärgert gewesen. Nach dem Bekanntwerden des Auffindens der Leichentheile sei dann Frau Lewy und Frau Rosß gekommen und habe dabei die früher erwähnten, übrigens ganz unbefangenen, Äußerungen gethan. Am Mittwoch hätte sie dann der Frau Lewy gesagt, daß sie ihr keine Aufwärterin besorgen könne, weil man glaube, daß der Mord im Lewy'schen Keller passiert sei. Dabei soll Frau Berg gesagt haben: Der ganze Winter sei nicht soviel werth, es werde nichts heraus kommen, die jüdische Gemeinde sei zu reich. Auf Wunsch Lewy's ist dann ihre Tochter, die Frau Masloff, in der Osterwoche zu Lewy's als Aufwärterin gegangen. Diese habe dort eine Uhrkette gefunden und eine Photographie, die ihr Frau Lewy aber weggenommen. Auch von der Wäsche war die Rede, und es hat sich dabei ein Taschentuch gefunden, das mit E. W. gestickt war. Endlich hat Frau Rosß damals noch die Geschichte von dem Knecht erzählt, der die drei Männer mit dem Paket gesehen hat. Sie sei auch mit diesem Knecht in der Küche gewesen und habe sich die betreffende Stelle zeigen lassen. Zeuge Pantau hat die Rosß einbringlichst vermahnt, die Wahrheit zu sagen, sie hat aber die obigen Bekundungen gemacht.

Frau Rosß, die auf die verschiedenen Widersprüche hingewiesen wird, wiederholt, daß sie von Masloff deshalb nichts erzählt hat, weil sie ihm nicht geglaubt hat. Auf die Frage des Präsidenten, ob sie denn jetzt an die Richtigkeit von Masloff's Aussagen glaube, erwidert Frau Rosß: „Etwas wird vielleicht dran sein.“

Als nächste Zeugen erscheinen der Pfarrer und der Organist aus Konarzyn. Beide theilen mit, daß Oberlehrer Hofrichter und Rechtsanwalt Hahn aus Charlottenburg am 4. April bei ihnen gewesen sind, um sie auszufragen. Der Pfarrer sagt aus, daß die Kirche gegen 1/22 oder 2 Uhr aus war, und der Organist bestätigt diese Angaben.

Es werden dann noch einmal die früheren Zeugen aus Konarzyn vernommen; ihre Aussagen sind sehr unsicher, und keiner vermag eine bestimmte Zeit für die Abfahrt des Lindenstrassen Ehepaars anzugeben.

(Mittagspause.)

Nachmittagsitzung.

Polizeiergeant Jaschewski sagt aus, daß er im März mit Masloff gesprochen habe. Dieser hat ihm Alles erzählt, was er gewußt hat. Bis halb 12 habe er mit Berg Karten gespielt, dann sei er die Danzigerstraße entlang gegangen, habe im Keller das Licht gesehen, sei um die Ecke ge-

Schillers erste Liebe.

Eine historische Skizze zum Schillertage, 10. Nov. Von Alexander Härtin.

(Nachdruck verboten.)

Endlich hatten sich die Pforten der Karlschule aufgethan, die für ihn Gefängnisporten bedeuteten — Schiller war frei! Freilich, es war eine bedingte und kümmerliche Freiheit, die er genoss. Als Regimentsmedikus in eine verhasste Uniform eingezwängt und nicht einmal durch das ehrenvolle Portepée ausgezeichnet, an eine unerfreuliche Berufshätigkeit gebunden, der speziellen Aufsicht seines Vorgesetzten, Dr. Stwert, unterstellt, in seiner Bewegungsfreiheit so gehemmt, daß er zu jedem Besuche bei den Eltern auf der nahen Solitude eigens Urlaub erbitten mußte, und von dem scharfen Auge des Herzogs stets überwacht: so sah die Schiller noch immer den Druck der Fesseln, die ihm Jahre lang ins Fleisch geschnitten, lebhaft genug. Doch immerhin — das Thor war aufgeprungen und offen lag die weite Welt vor ihm. Wer vermöchte wohl zu ermessen, was in dieser Zeit in der leidenschaftlichen Jünglingsseele trieb und gährte! Unterdrückter Jugendübermuth und Freiheitsdrang brachen gewaltfam hervor, ein schier unerfüllter Lebenshunger verlangte nach Befriedigung, gährende Kraft wollte austoben.

gangen, und dort habe er durch die Spalte gesehen, wo er einen Mann mit einem schwarzen Anzug und Cylinder beobachtet hat. Nachdem er eine Zeit lang dort gelegen hatte, sei er aber nach Haus gegangen. Weiteres habe er dort nicht gesehen. Der Zeuge hat daraufhin dem Masloff gleich vorgehalten, wenn er mehr Geduld gehabt hätte, so würde er wohl noch mehr entdecken können. Masloff hat ihm darauf erwidert, er wolle keine Arbeitszeit versäumen und er hätte sich doch auch noch ausgeschlafen müssen.

Arbeiter Ulrich hat bald nach dem Morde mit Masloff gesprochen, und dieser hat ihm erzählt, daß er im Lewy'schen Keller ein Geräusch gehört hätte. Zeuge ist dann mit Masloff und Jaschewski nach der Mauerstraße hingegangen, und dort hat ihnen Masloff gezeigt, wie er durch die Thürzeit veräumen und er hätte sich doch auch noch ausgeschlafen müssen.

Als nächster Zeuge erscheint Redakteur John mit seiner Frau, um in der Sache Hellwig-Meyer auszusagen. Zeuge John kennt Hellwig nicht selbst, sondern nur durch seine Frau. Diese hat ihm mitgeteilt, daß Hellwig sehr abergläubisch war und ebenso wie sein Vater an Hexen glaubte.

Frau John war wie sie bekundet, bis zu ihrem 22. Jahre in Görhsdorf und mit Hellwig in der Schule zusammen. Hellwig hat ihr vom Teufel und von Hexen erzählt; er selbst habe den Teufel aus dem Schornstein hinausfahren sehen.

Hellwig, der aufgerufen wird, weiß, daß der Rätchner Neumann eine Tochter Marie hatte; ob diese an John verheirathet ist, ist ihm unbekannt. Er weiß auch nicht, ob er mit ihr gespielt oder ihr etwas Aehnliches, wie Frau John angiebt, erzählt hat.

Damit ist dieser Zwischenfall erledigt.

Amtsrichter Pantau fährt nunmehr mit seinen Bekundungen fort: Frau Masloff ist am 28. April eiblich vernommen worden. Sie will am Charfreitag in der Lewy'schen Wohnung auf einem Spind Photographien gesehen haben, darunter die des Winter. Gelant hat sie Winter nicht; aber sie hätte die Photographie erkannt nach dem Bilde von Geym. Auch eine Uhrkette will sie bei Lewy gesehen haben, wie diejenige Ernst Winter's. Aber Frau Lewy hätte ihr diese Kette weggenommen. Am 25. April ist Frau Masloff wieder dort gewesen, aber ihr Mann kam gleich hinterher und holte den Korb ab. — Frau Berg hat dann ausgesagt, daß sie ein Taschentuch, das mit E. W. gezeichnet war, gefunden hätte. Zeuge hat dann Herrn Hofrichter, der zufällig dazu kam, nach dem Monogramm des Taschentuches von Ernst Winter gefragt. Hofrichter übergab dem Zeugen ein Blatt Papier mit einer Zeichnung des Monogramms. Frau Berg hat dasselbe nicht wiedererkennen können.

Auf die Frage eines Bertheidigers erklärt Amtsrichter Pantau, daß Frau Berg einen guten Eindruck auf ihn gemacht habe. Auch bei den Aussagen der Frau Masloff hat der Amtsrichter den Eindruck gehabt, daß sie glaube, was sie sagt; freilich pflegen derartige Personen oftmals zu verwechseln, was sie selbst gesehen und was sie von anderen gehört haben.

Landrichter Zimmermann vernahm den Masloff zuerst am 8. Juni, wobei er ihn ruhig nach seinem Gefallen erzählen ließ. Masloff sagte aus, daß er sich mit der Absicht, Fleisch zu stehlen,

bei Lewy eingeschlichen hatte. Das Protokoll dieser Aussage wird verlesen, und der Präsident stellt die einzelnen Widersprüche fest. Masloff und seine Frau gerathen bei der Erörterung hierüber aneinander und werfen sich gegenseitig Unwahrheiten vor.

Landrichter Zimmermann erklärt, daß er mit Rücksicht auf die häufigen Ausreden der Vernehmen das Protokoll mit Masloff besonders exakt und vorsichtig aufgenommen habe.

Alsdann wird das Protokoll über die Vernehmung der Frau Rosß vom 8. Juni verlesen, und auch hierbei werden verschiedentliche Widersprüche konstatiert.

Frau Rosß beklagt sich darüber, daß Landrichter Zimmermann sie so schlecht behandelt hat. Unlösbar bleibt der Widerspruch, wann Masloff seine Wahrnehmungen zu Hause resp. der Frau Rosß erzählt hat. Er behauptet am 12. März, Frau Rosß am 26. April, Frau Masloff am 14. oder 15. März.

Landrichter Zimmermann hat am 8. Juni auch noch die Frau Masloff vernommen. Das Protokoll über diese Vernehmung wird verlesen. Auch hierbei ergeben sich wieder unlösliche Widersprüche zwischen den einzelnen Aussagen.

Ein Bertheidiger fragt den Landrichter Zimmermann, was für einen Eindruck die Frau Masloff auf ihn gemacht habe. Der Zeuge sagt, er habe deren Aussage von Anfang bis zu Ende keinen Glauben geschenkt, er war vielmehr der Ansicht, daß es sich um ein abgekartetes Spiel der ganzen Rosß'schen Familie gehandelt habe. Frau Masloff war sehr unsicher in ihren Aussagen, was ihr Mann mit der Bemerkung erklären suchte: Ach, meine Frau ist manchmal nicht richtig im Kopf. Alsdann wird das Protokoll über die Vernehmung der Frau Berg vom 11. Juni verlesen. Frau Berg hat auf den Zeugen den sichersten Eindruck gemacht. Ein Bertheidiger fragt den Zeugen, ob er die Frau Rosß eingeschüchtert habe, ob er sie vielleicht mit lauter Stimme angefahren habe u.s.w.

— Zeuge erwidert, daß Frau Rosß sich nicht einschüchtern ließ, daß sie ihn im Gegentheil kaum zu Worte kommen ließ; keinesfalls hat er so laut gesprochen, wie der Herr Rechtsanwalt Vogel es thate.

Zeuge Bruhn meldet sich und erklärt, daß er dem Landrichter Zimmermann vorgehalten habe, man müsse zarter mit den Zeugen umgehen, worauf dieser geantwortet habe, er sei Westpreuße und kenne die Art besser, in welcher die Leute dieser Gegend zu behandeln seien.

Auf die Frage eines Bertheidigers, ob Kommissar Wehn den Verdacht gegen Hoffmann für befähigt erklärt habe, sagt Wehn, daß sich sein Bericht nur auf den Nachmittag des 11. März bezieht und nur seinen am 31. Juli eingenommenen Standpunkt enthält.

Der Staatsanwalt fragt, ob Kommissar Wehn auch andere Spuren verfolgt habe, die sich gegen Juden richten, insbesondere auch die durch die Aussage von Prinz gegebene Spur.

Kommissar Wehn antwortet, daß eingehende Ermittlungen, die angestellt wurden, nur ergeben hätten, daß der Schächter Hamburger am Tage nach dem Morde in Roniß war. Dieser hat sich aber in harmloser Weise in Roniß bewegt. Mit größter Sorgfalt hat man Alles geprüft, aber nichts Belastendes gefunden. Auch in der ganzen

Skripturen bildeten da, bunt durcheinander, ein mehr originelles als malerisches Stillleben; Tabakdunst und der scharfe Geruch des von Schiller so geliebten Schnupftabaks füllten das Zimmer mit einer nicht eben leblichen Atmosphäre. Man möchte sagen, daß dies ungeordnete Junggesellenzimmer ein getreues Bild der damaligen Lebensweise Schillers war. Es war ein regelloses, wildes, burschikoses Wirthshausleben, das er führte. Wein und überschäumende Gespräche spielten da die Hauptrolle, und es kam wohl vor, daß der Herr Regimentsmedikus sich an Bacchus Gaben einmal übernahm. Selbst seine und seiner Freunde Redeweise war damals im höchsten Maße burschiklos, echter „Räuber“-Stil.

Da war es denn gut, daß Schillers junge Liebe einen zarteren Ton in die etwas rauhe Sinfonie seines Lebens brachte. Der Gegenstand seiner Neigung aber war seine Wirthin, die Frau Wischerin.

Luise Wischer, die Hauptmannswittwe, war damals (1781) 30 Jahre alt. Sie war klein und mager und hatte blaue, schwimmende Augen. Eine Schönheit war sie nach den auf uns gekommenen Berichten keinesfalls, aber sie war ein nettes Weibchen, und sie scheint etwas Pilantes, eine gewisse Anziehungskraft besonders für jüngere Männer gehabt zu haben. Und erinnern wir uns, daß auch unser Schiller damals keines-

wegs eine Schönheit war. Er war sehr lang, steif und unelegant, blaß und sommerprossig. Und waren seine Gesichtszüge und sein Blick bedeutend, so gab ihm doch die Unform geradezu etwas Komisches. Drei starke vergröberte Locken an jeder Seite des Gesichts, ein winzig kleiner Hut auf dem Kopfe, der lange Hals in der schmalen roßhaarenen Binde fest eingezwängt, die Beine in Folge einer dicken Filzeinlage stärker, als die in knappe Hosen eingepreßten Schenkel — so wäre gewiß auch Goethe, der herrliche Jüngling, nicht als ein Adonis erschienen.

Freundlich und gefällig kam die gutherzige Frau ihrem Mlether entgegen. Sie erwieß ihm hundert kleine Gefälligkeiten und bemühte sich, sein müdes Leben mit weiblicher Zartheit ein wenig lieblicher zu gestalten. Ihre Kinder hingen sich an den Dichter und gern trieb er mit ihnen allerlei Spiel und Kurzweil. Besonderen Reizthum an Geist besaß die Wischerin nicht, doch war sie musikalisch, und ihr Spiel hat wohl manchmal Schiller trübe Gedanken verschucht oder die unruhige Seele besänftigt. Doch es ist übrig, nach besonderen Gaben und Talenten an ihr zu forschen; war es doch schließlich eine große Gabe allein, durch die sie den Dichter fesselte: sie war ein Weib.

Umgehend sind die genauesten Ermittlungen angestellt worden und jede Spur ist auf das Sorgfältigste geprüft worden. Eine Zeitlang richtete sich der Hauptverdacht gegen den Schächter Fuchs; auch hier wurden alle Spuren verfolgt, aber nicht etwa in der Annahme, daß es sich um einen Ritualmord handle, sondern um die Spur nach jeder Richtung hin zu verfolgen. Die Grundlosigkeit des Verdachts nach dieser Richtung hat sich indessen bald ergeben. Es sind ferner alle jüdischen Schächter in Roniß, ja sogar alle jüdischen Einwohner beobachtet worden. Ueberall hat sich aber die Grundlosigkeit jedes Verdachts herausgestellt.

Der Oberstaatsanwalt vermahnt sich dagegen, daß man in der Proceßverhandlung das Urtheil der Polizeibeamten erfragen will, weil dies nicht zum Gegenstand einer Zeugenaussage gemacht werden kann. Jedenfalls darf Herr Kommissar Wehn nicht über das vernommen werden, was er oder die Untersuchungsbehörden in dieser Sache jezt noch weiter zu thun gedenken.

Die Bertheidigung wiederholt ihren Antrag auf Ladung des Fleischermeisters Hoffmann. Das Gericht beschließt diese Ladung, sowie die Ladung weiterer Zeugen.

Im Auditorium wird bemerkt, daß ein Vertreter der Regierung der heutigen Nachmittagsverhandlung beigewohnt hat.

Die Bertheidigung suchte heute mit allen möglichen Kreuz- und Querfragen von den Kriminalbeamten herauszukommen, ob diese noch den Hoffmann für schuldig halten. Der Oberstaatsanwalt hat darauf aufmerksam gemacht, daß für die Beantwortung dieser Fragen das Amtsgeheimniß eine Grenze zieht. Eigenthümlich bleibt immerhin der Antrag der Bertheidigung, Hoffmann eiblich zu vernehmen, ob er an dem Morde Winters mitschuldig ist.

(Schluß der Sitzung.)

Roniß, den 8. November 1900.

12. Verhandlungstag.

Der heutigen Sitzung wohnte ein gestern aus Berlin herübergekommener Regierungskommissar bei. Die Verhandlung dreht sich zunächst nochmals um den Fall Eisenstedt. — Kaufmann Sommerfeld-Schlochau bekundet hierzu, daß er sich bestimmt erinnere, am 12. März mit dem Schlächtermester Eisenstedt in dessen Wohnung über Eisenstedts Handverletzung gesprochen zu haben. Eisenstedt könne demnach nicht zu dieser Zeit in Roniß gewesen sein.

Der Zeugin Hausbesitzerin Ruß wurde am 15. März ein Enkelkind geboren. Am Montage darauf sei die Angeklagte Frau Rosß zu ihr hingekommen, um über ein Mädchen zu verhandeln und habe Frau Rosß zu ihr gesagt: Ach, Frau Ruß, mir liegt etwas schwer auf dem Herzen. Dann habe sie erzählt, daß sie am 11. März Abends bei Frau Lewy gewesen sei und dort ein dumpfes Getöse und Gewinsel gehört habe. Helene Lewy sei ganz verärgert mit einer Lampe in der Hand die Kellertreppe heraufgekommen und es sei ihr schrecklich unheimlich und ängstlich zu Muth geworden. Sie glaube bestimmt, das da unten im Keller an jenem Abend der Ernst Winter ermordet worden sei.

(Fortsetzung folgt.)

Für die Redaktion verantwortlich M. Sambek in Thorn

(Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

